

Vielfältige Natur in Königstetten

Kurzfassung



MIT UNTERSTÜTZUNG VON NIEDERÖSTERREICH UND WIEN UND EUROPÄISCHER UNION

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald	3
2.	Vielfältige Natur in der Gemeinde Königstetten	4
2.1	Zahlen und Fakten	4
2.2	Landschaftliche Beschreibung	5
2.3	Wald	6
2.4	Offenland	8
2.5	Gewässer	16
2.6	Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde	21

Bearbeitung:

Biosphärenpark Wienerwald Management GmbH

Norbertinumstraße 9 • 3013 Tullnerbach

Telefon: +43 2233 54187 • Fax: +43 2233 54187-50

Email: office@bpww.at

<https://www.bpww.at>

Redaktion:

Mag. Johanna Scheiblhofer

Wolfgang Schranz

Stand: Oktober 2019, Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Alle Angaben dienen ausschließlich der Information. Wir übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität dieser Angaben.

Es handelt sich um die Kurzfassung eines sehr umfangreichen und ausführlichen Gemeindeberichtes über die Ergebnisse der Offenlanderhebung und der hydromorphologischen Gewässerkartierung.

Titelbild: Streuobstwiese im Martinsberggraben in Königstetten (Foto: BPWW/N. Novak)

1. Allgemeines zum Biosphärenpark Wienerwald

Aufgrund seiner einzigartigen Vielfalt an Natur- und Kulturlandschaften erhielt der Wienerwald im Jahr 2005 die besondere Auszeichnung eines UNESCO-Biosphärenparks. 16 Naturschutzgebiete und 4 Naturparke befinden sich im Biosphärenpark Wienerwald. Er umfasst eine Fläche von 105.000 Hektar in 51 niederösterreichischen Gemeinden und sieben Wiener Gemeindebezirken. Rund 855.000 Menschen sind in dieser lebenswerten Region zu Hause.

Die Länder Niederösterreich und Wien gestalten gemeinsam mit lokalen Partnern und Akteuren eine Modellregion der nachhaltigen Entwicklung, in der Mensch und Natur gleichermaßen voneinander profitieren können. Biologische Vielfalt, wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie der Erhalt kultureller Werte sollen miteinander im Einklang stehen, damit der Wienerwald auch für kommende Generationen so lebenswert bleibt.

Wälder, Wiesen, Weiden, Äcker und Weingärten – die landschaftliche Vielfalt im Wienerwald ist Grundlage für die bemerkenswert hohe Anzahl an unterschiedlichen Tier- und Pflanzenarten. 33 verschiedene Wald- und 23 verschiedene Grünlandtypen gibt es hier. Sie sind Lebensraum für über 2.000 Pflanzenarten und ca. 150 Brutvogelarten. Der Schutz natürlicher Lebensräume ist ebenso wichtig wie der Erhalt der vom Menschen gestalteten und wertvollen Kulturlandschaft, um die Vielfalt und das ökologische Gleichgewicht in der Region für die Zukunft zu sichern.

Ein Biosphärenpark ermöglicht eine mosaikartige Zonierung in Kern-, Pflege- und Entwicklungszone.

Kernzonen sind Gebiete, die dem langfristigen Schutz von Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten möglichst ohne Einfluss des Menschen dienen, und die eine ausreichende Größe und Qualität zur Erfüllung der Schutzziele aufweisen. Bei den Kernzonen im Wienerwald handelt es sich um gekennzeichnete und streng geschützte Waldgebiete. Hier steht die Schutzfunktion im Vordergrund; die forstliche Nutzung ist eingestellt. Abgestorbene Bäume verbleiben als Totholz im Wald und bilden so einen wichtigen Lebensraum für Käfer, Pilze und andere Lebewesen. Das Betreten der Kernzonen, die als Naturschutzgebiete verordnet sind, ist nur auf den gekennzeichneten Wegen erlaubt. Die 37 Kernzonen nehmen etwa 5% der Biosphärenparkfläche ein.

Pflegezonen sind zum größten Teil besonders erhaltens- und schützenswerte Offenlandbereiche in der Kulturlandschaft, wie Wiesen, Weiden oder Weingärten, aber auch die Gewässer. Gezielte Maßnahmen sollen zu einer weiteren Verbesserung dieser Lebensräume führen. Sie sollen zu einem geringen Teil auch die Kernzonen vor Beeinträchtigungen abschirmen. Pflegezonen sind auf rund 31% der Biosphärenparkfläche zu finden. Es handelt sich vorwiegend um Offenlandlebensräume. Eine Ausnahme bildet der Lainzer Tiergarten in Wien.

Die Entwicklungszone ist Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung. In ihr sind Vorgehensweisen zu ökologisch, ökonomisch und sozio-kulturell nachhaltiger Entwicklung und schonender Nutzung natürlicher Ressourcen auf regionaler Ebene zu entwickeln und umzusetzen. Dazu zählen ein umwelt- und sozialverträglicher Tourismus sowie die Erzeugung und Vermarktung umweltfreundlicher Produkte. Die Entwicklungszone im Biosphärenpark Wienerwald nimmt 64% der Gesamtfläche ein und umfasst all jene Gebiete, die nicht als Kern- oder Pflegezone ausgewiesen sind: Siedlungen, Industriegebiete, viele landwirtschaftliche Flächen und Wirtschaftswald.

2. Vielfältige Natur in der Gemeinde Königstetten

2.1 Zahlen und Fakten

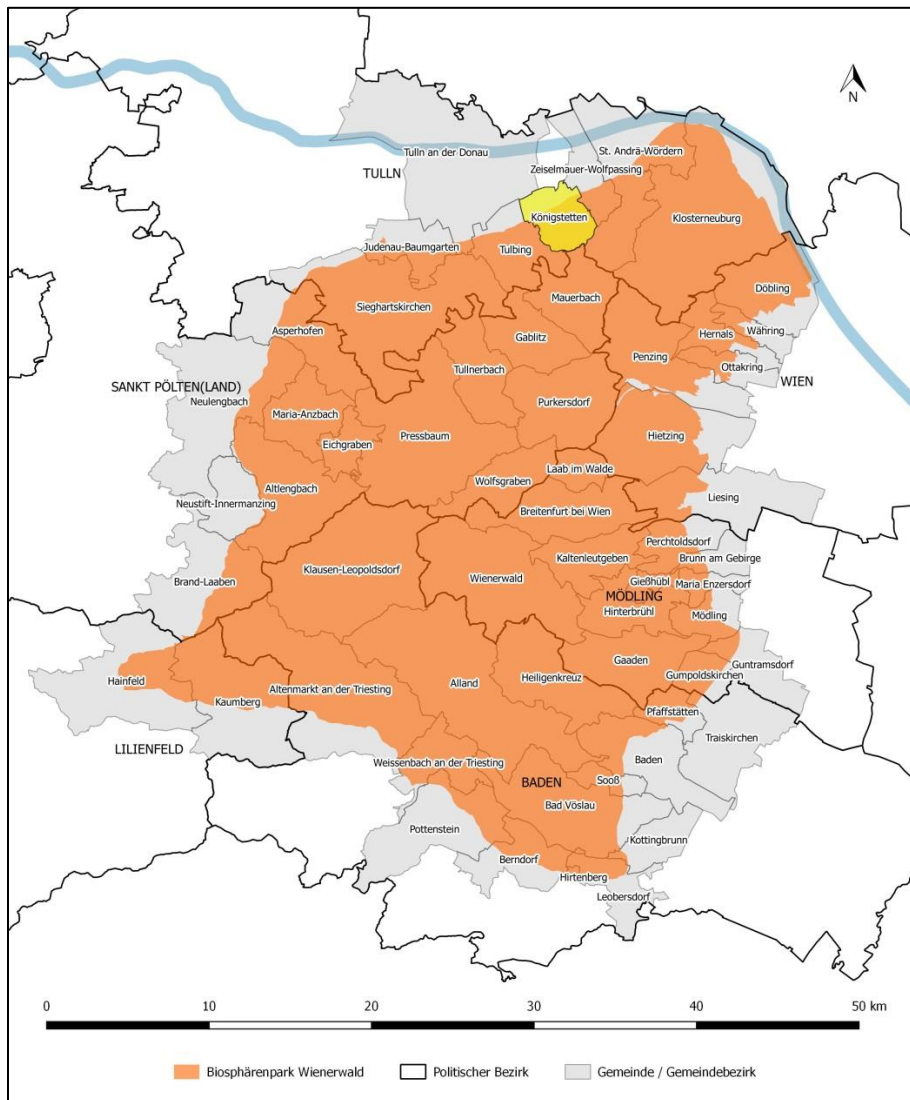


Abbildung 1: Lage der Gemeinde Königstetten im Biosphärenpark Wienerwald

Bezirk	Tulln	Gemeindewappen
Gemeinde	Königstetten	
Katastralgemeinde	Königstetten	
Einwohner (Stand 01/2019)	2.511	
Seehöhe des Hauptortes	181 m ü.A.	
Flächengröße	1.315 ha	
Anteil im BPWW	885 ha (67%)	
Verordnete Kernzone BPWW	0 ha	
Verordnete Pflegezone BPWW	385 ha	
Schutzgebiete (Anteil an Gemeinde)	Natura 2000 FFH-Gebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (64%) Natura 2000 VS-Gebiet „Wienerwald-Thermenregion“ (60%) Landschaftsschutzgebiet „Wienerwald“ (67%) 2 Naturdenkmäler	
Spitzenflächen	9 Flächen mit gesamt 3 ha	
Handlungsempfehlungsflächen	5 Flächen mit gesamt 4 ha	

Tabelle 1: Zahlen und Fakten zur Gemeinde Königstetten

2.2 Landschaftliche Beschreibung

Die Marktgemeinde Königstetten liegt am nordöstlichsten Alpenrand, gerade noch an der äußersten Grenze der Alpen. Das knapp 13 km² große Gemeindegebiet erstreckt sich von den intensiv genutzten Äckern im Tullnerfeld über die Wienerwald-Nordabdachung mit Weingärten, Wiesen, Gebüsch und Feldgehölzen bis hinauf in das geschlossene Waldgebiet des Wienerwaldes. Das Klima ist durch die Lage im Übergangsbereich von subatlantischem (kühl-feuchtem) und pannonischem (sommerheiß-trockenem) Klima geprägt. Die Geologie der Gemeinde ist durch verschiedene Gesteinsunterlagen und Bodentypen gekennzeichnet: Von Löss und Schwarzerden auf den quartären Donauschottern im Tullnerfeld über Molasse am westlichen Ortsrand bis zu den kalkarmen bis –freien Sedimenten des Flysch-Wienerwaldes in den Hanglagen. Die vielfältigen Landschaftsformen ermöglichen eine Vielzahl an Lebensraumtypen, vom Halbtrockenrasen bis zum feuchten Hangwald.

Flächennutzung	Fläche in ha	Anteil in %
Wald	559	63%
Offenland	230	26%
Bauland/Siedlung	96	11%
	885	100%

In den folgenden Kapiteln wird nur jener Teil der Gemeinde behandelt, der im Biosphärenpark Wienerwald liegt.

Tabelle 2: Flächennutzungstypen in der Gemeinde Königstetten (nur Biosphärenpark-Anteil)

63% der Biosphärenparkfläche in der Gemeinde Königstetten, nämlich 559 Hektar, sind **Wald**. Das Waldgebiet in der Gemeinde ist größtenteils geschlossen; größere Rodungsinseln und Waldwiesen fehlen. Es dominieren ausgedehnte Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder, in die Nadelholzaufforstungen eingestreut sind. Das **Offenland** nimmt eine Fläche von 230 Hektar und somit 26% des Gemeindegebietes innerhalb des Biosphärenpark Wienerwald ein. Es ist durch eine kleinteilige Acker- und Weinbaulandschaft mit einem mäßig hohen Anteil an meist wiesenartig gepflegten Acker- bzw. Weingartenbrachen sowie zahlreichen Extensivwiesen gekennzeichnet. Diese bilden vor allem im oberen, siedlungsferneren Hangbereich am Rand des geschlossenen Waldgebietes eine fast durchgehende Zone. 11% der Fläche (96 Hektar) entfallen auf **Bauland und Siedlung**. Das Siedlungsgebiet ist langgezogen entlang der Landesstraße angeordnet. Der ursprüngliche Dorfkern liegt unmittelbar an der Geländekante. Die neueren Siedlungsbereiche schieben sich langsam in die noch weitgehend unzerschnittene Feldflur vor.

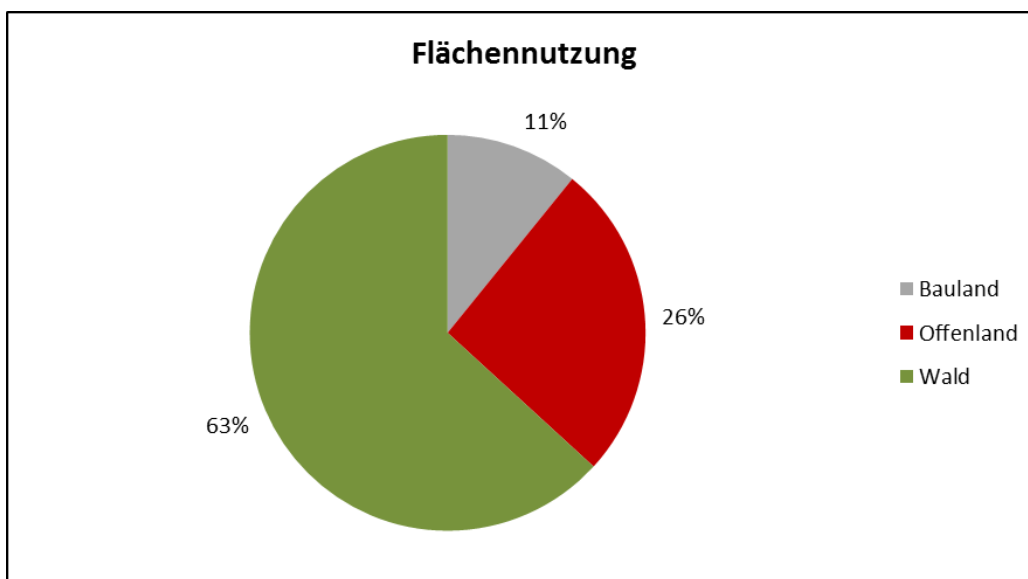


Abbildung 2: Prozentuale Verteilung der Flächennutzung im Biosphärenparkteil der Gemeinde Königstetten

2.3 Wald

Die Hügelkuppen und die steileren Hangbereiche werden von laubholzdominierten Wäldern eingenommen. Knapp 65% des Biosphärenparkteils der Gemeinde Königstetten, 559 Hektar, sind waldbedeckt (einst war auch das heute agrarisch intensiv genutzte Tullnerfeld ein zusammenhängendes Auwaldgebiet). Es handelt sich um großflächige, geschlossene Waldkomplexe in montan getönten Bereichen des Flysch-Wienerwaldes, die durch ein vielfältiges Standortmosaik gekennzeichnet sind. Zu den Buchenbeständen gesellen sich auch bedeutendere Anteile von Hainbuche und Eiche. Andere Waldtypen sind zum Beispiel in Form von bachbegleitenden Auwaldstreifen zu finden.

Alle Königstetter Wälder werden bewirtschaftet, doch ist ein gewisser Alt- und Totholzanteil noch vorhanden, besonders in den schwer zugänglichen Steilhängen der Gräben. Das ermöglicht holzwohnenden Käfern, wie Eichenbock und Hirschkäfer, das Überleben. Auch höhlenbewohnende Vögel, vom Waldkauz bis zum Kleiber, sind auf Altholz angewiesen. Nutzungen werden nicht als große Kahlschläge, sondern nur kleinflächig vorgenommen. Die Wälder Königstettens beherbergen einige seltene Pflanzenarten, wie z.B. den Echt-Seidelbast (*Daphne mezereum*) und Orchideen, wie das Breitblatt-Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*) oder den Frauenschuh (*Cypripedium calceolus*).

Im Königstetter Anteil am Wienerwald ist die Rotbuche die verbreitetste Baumart. Die mesophilen **Waldmeister-Buchenwälder** zeigen eine gute Wuchsleistung und sind im typischen Fall geschlossene Hallenwälder. Es handelt sich um reine Buchenwälder mit einer schwach entwickelten Strauchschicht, die zu einem großen Teil aus Buchenjungwuchs besteht. Die relativ artenarme Krautschicht erreicht u.a. wegen des geringen Lichtangebots oder der mächtigen Laubschicht oft nur geringe Deckungswerte. Der Waldmeister (*Galium odoratum*) hat wie auch die Wimper-Segge (*Carex pilosa*) Ausläufer und kann daher flächig auftreten. Weitere typische Arten in der Krautschicht sind Sanikel (*Sanicula europaea*), Wald-Segge (*Carex sylvatica*), Neunblatt-Zahnwurz (*Dentaria enneaphyllos*), Wald-Veilchen (*Viola reichenbachiana*) und Mandel-Wolfsmilch (*Euphorbia amygdaloides*).

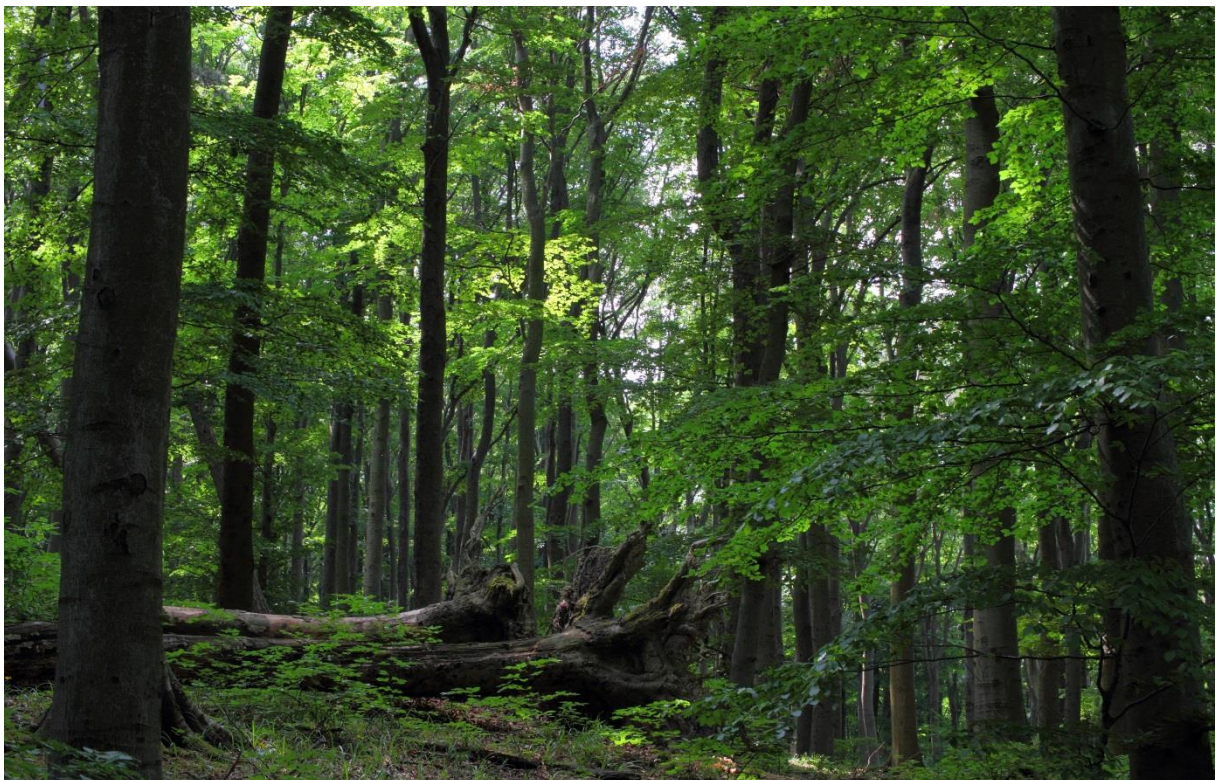


Abbildung 3: Waldmeister-Buchenwald (Foto: MA49/A. Mrkvicka)

An warmen, trockenen Südhängen wächst die Buche nicht mehr optimal und wird von anderen Baumarten, wie der Mehlbeere (*Sorbus aria*), begleitet. Die Bestände dieses trockenen **Zyklamen-Buchenwaldes** (Weiß-Seggen-Buchenwald) sind lückiger und lichter als jene des mesophilen Buchenwaldes. Oft ist am Boden ein frischgrüner Teppich aus Weiß-Segge (*Carex alba*) mit Immenblatt (*Melittis melissophyllum*) und Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) ausgebildet. Da in diesem Waldtyp zahlreiche heimische Orchideen, wie Breitblatt-, Schwertblatt- und Rot-Waldvöglein (*Cephalanthera damasonium*, *C. longifolia*, *C. rubra*), vorkommen, wird er auch „Orchideen-Buchenwald“ genannt.

Je nach Standort sind dem Rotbuchenwald Eichen und Hainbuchen in wechselnden Anteilen beige-mischt. Der **Eichen-Hainbuchenwald** wächst auf tonreichen, nicht zu trockenen Böden. Durch die guten Bedingungen können Eichen Jahrhunderte alt werden. Trotz der mächtigen Bäume kommt in den Eichenwäldern mehr Licht zum Boden, da die Eichen spät austreiben und das Blätterdach weniger dicht ist, als in Buchenwäldern. Die Baumschicht wird von Hainbuche und Eichen-Arten dominiert, da die Standortbedingungen für Buchenwälder ungünstig sind. Die Bestände sind in ihrer Struktur stark von Nutzungen bestimmt. So werden bzw. wurden diese Wälder forstwirtschaftlich häufig als Nieder- oder Mittelwald genutzt. Durch diese Bewirtschaftungsformen sind die Wälder reich strukturiert und ermöglichen eine große Artenvielfalt.

An noch trockeneren, wärmeren Stellen auf Geländerücken oder nach Süden ausgerichteten Hängen wachsen lichtere **Hainsimsen-Trauben-Eichenwälder** mit grasigem Unterwuchs. Von den anderen wärmeliebenden Eichenwäldern unterscheiden sie sich durch den meist höheren Buchen-Anteil in der Baumschicht und das regelmäßige Vorkommen von Säurezeigern, wie Drahtschmiele (*Avenella flexuosa*), Wald-Reitgras (*Calamagrostis arundinacea*), Wald-Habichtskraut (*Hieracium murorum*), Echt-Ehrenpreis (*Veronica officinalis*) und Wiesen-Wachtelweizen (*Melampyrum pratense*). Für die Hainbuche ist der Boden meist zu sauer. Die Zerr-Eiche (*Quercus cerris*) hat im Wienerwald ihren Schwerpunkt in diesem Waldtyp. Ihre großen Früchte werden gerne von Wildschweinen gefressen, und die Zerr-Eiche wurde daher früher in manchen Bereichen des Wienerwaldes gezielt gefördert. Sogar Flaum-Eichen, die eigentlich am Alpensüdrand und im Mittelmeergebiet zu Hause sind, kommen in Königstetten an trockenen Stellen vereinzelt vor.

Besonders hervorzuheben sind die naturnahen **Schwarz-Erlen-Eschenauwälder** entlang von Fließgewässern. Die Wälder dieses Typs sind durch Gewässerverbauung und Regulierung sehr selten geworden und daher europaweit streng geschützt.

2.4 Offenland

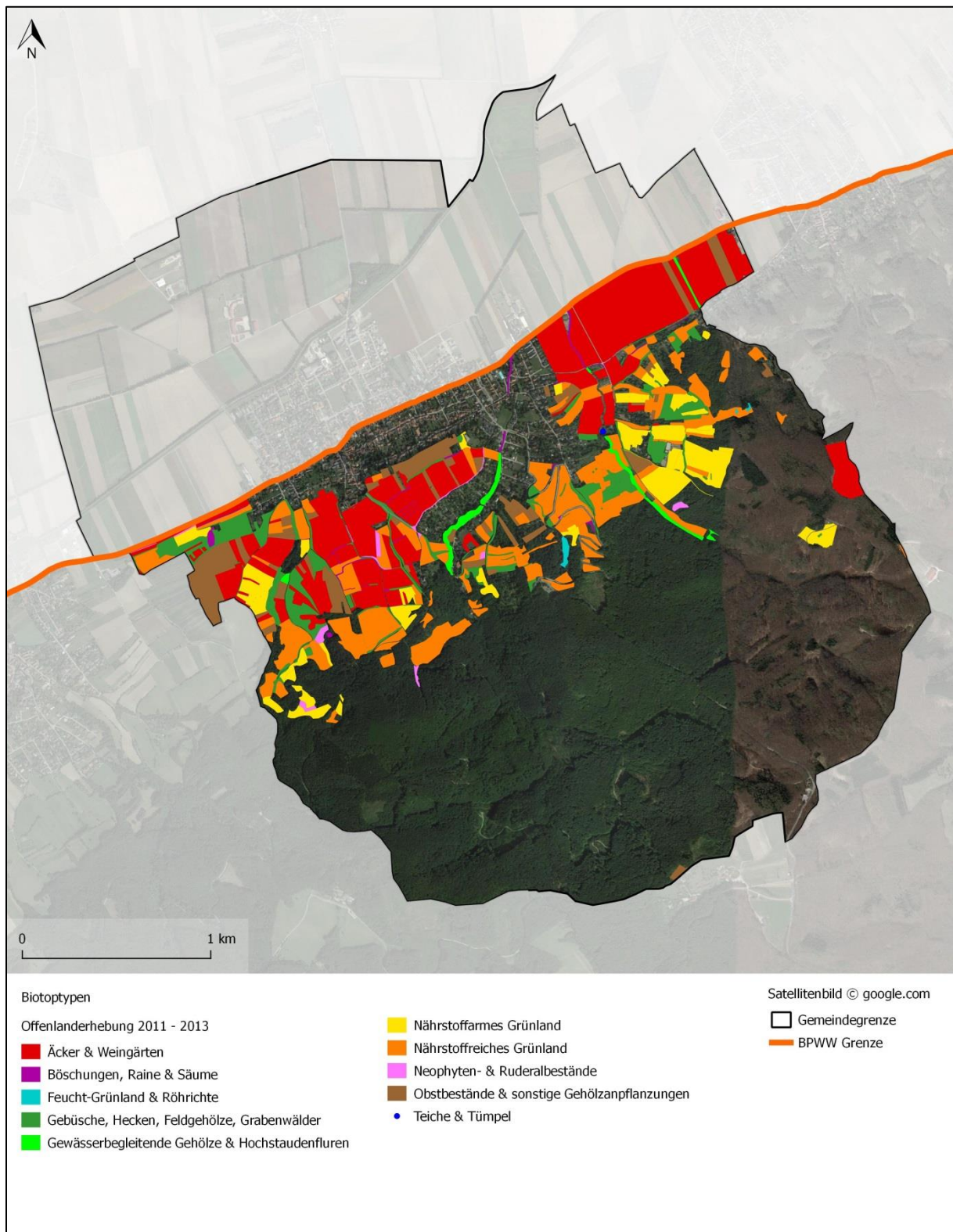


Abbildung 4: Lage der Offenlandflächen mit ihrer Biotoptypen-Zuordnung (vereinfacht) in der Gemeinde Königstetten

Die offene Kulturlandschaft konzentriert sich in der Gemeinde Königstetten auf die unteren Hangbereiche der Abhänge des Wienerwaldes zum Tullnerfeld. Die Landschaft des Wienerwaldabhanges ist reich strukturiert und klein parzelliert. Hier liegen Wiesen, Brachen und Weingärten, die durch Hecken und Feldgehölze aufgelockert und getrennt werden. 76% (175 Hektar) des Offenlandes entfallen auf Wiesen, Weiden, Weingärten und Äcker. Den Rest stellen Gehölze und Gewässer dar.

Landschaftlich ist das Gebiet durch einen hohen Anteil an Ackerflächen geprägt, an den Abhängen des Tulbinger Kogels zum Tullnerfeld auch durch Weingärten. **Biotoptypen des Agrarraumes** nehmen mit 86 Hektar insgesamt fast 50% des Grünlandes ein. Dabei handelt es sich großteils um **Äcker** (51 Hektar), die besonders entlang der Landesstraße und des Aspangwegs liegen und sich außerhalb der Biosphärenparkgrenze großflächig im Tullnerfeld fortsetzen. Weiters sind auch **Weingärten** (13 Hektar; z.B. Ried Frauenleiten und Lebzelter), **Acker- und Weingartenbrachen** (15 Hektar) sowie **junge Ackerbrachen/Feldfutter/Einsaatwiesen** (7 Hektar) in höherem Ausmaß vorhanden. Junge, noch relativ artenarme Wiesen haben sich auf ehemaligen Acker- bzw. Weingartenparzellen eingestellt.

Die andere Hälfte des Grünlandes entfällt auf Wiesen und Weiden. Die Wiesen an den Tullnerfeld-Abhängen sind hauptsächlich als **trockene Glatthaferwiesen** (23 Hektar) bzw. **Halbtrockenrasen** (wechseltrockene Trespenwiese 11 Hektar, trockene Trespenwiese 5 Hektar) zu bezeichnen. Darunter sind zahlreiche vegetationsökologisch hochwertige Flächen mit besonders artenreichen Beständen (z.B. mit Vorkommen verschiedener Orchideen). **Wechselfeuchte Glatthaferwiesen** (8 Hektar) sind im Gegensatz zu den östlich und südlich anschließenden, höher gelegenen Wienerwaldwiesen nur kleinflächig an wenigen Stellen zu finden. Der zweithäufigste Wiesentyp ist die **Glatthafer-Fettwiese** (19 Hektar), die besonders entlang der Neuwaldegger Straße große Flächen einnimmt.

Viehhaltung findet in der Gemeinde in nur sehr geringem Ausmaß und eher als naturpflegerische Maßnahme statt. Einzelne **basenreiche Magerweiden** (5 Hektar) und **beweidete Halbtrockenrasen** (3 Hektar) liegen in der Gemeinde.

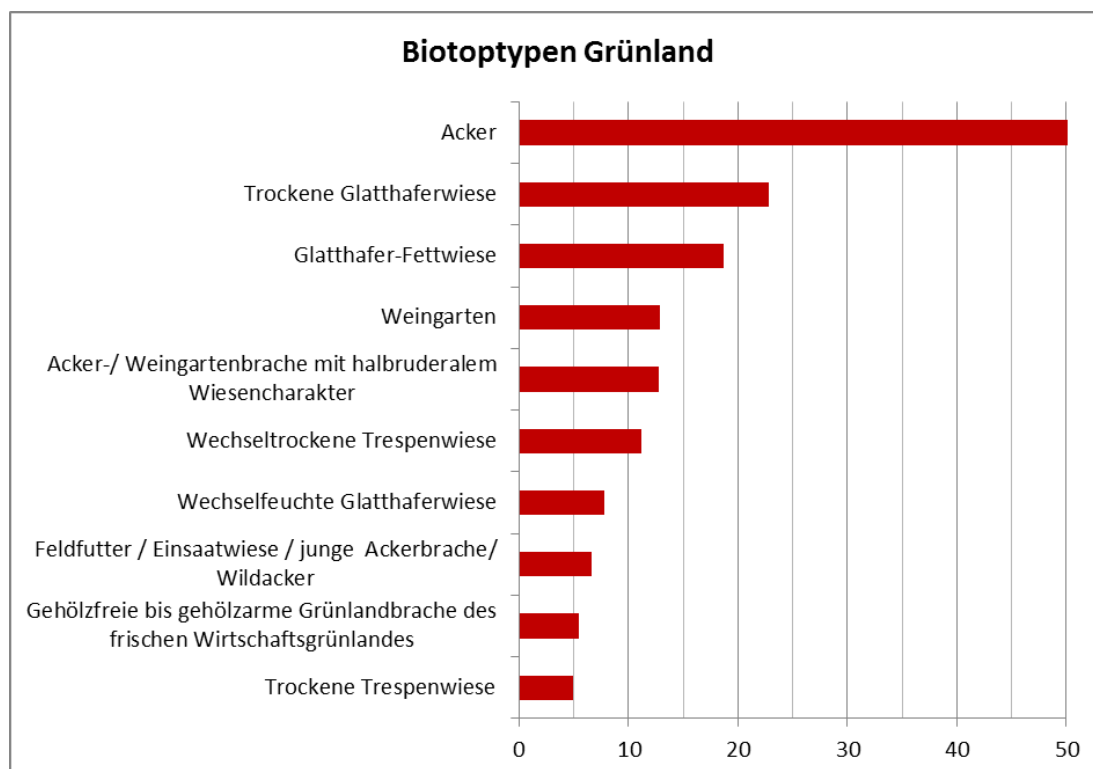


Abbildung 5: Die häufigsten Grünland-Biotoptypen gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

24% (55 Hektar) des Offenlandes entfallen auf Biotoptypen der **Feld- und Flurgehölze** sowie **Ufergehölze** und **Grabenwälder**. Insgesamt handelt es sich um eine Kulturlandschaft mit einer sehr hohen Strukturvielfalt und einer reichlichen Ausstattung an Landschaftselementen (Raine, Böschungen, diverse Gehölzstrukturen, Brachen). Großflächige **artenreiche Gebüsche** sind hauptsächlich durch die Verbrachung und das Aufkommen von Gehölzen auf ehemaligen Wiesenflächen und aufgegebenen Gärten entstanden. Dort bilden Sträucher nahezu undurchdringbare Gebüsche, die kleine Ruheräume für das Wild schaffen. Dazwischen erinnern alte, verfallende Obstbäume oder einzelne Ribiselsträucher noch an die ehemaligen Gärten. Die kleinräumige Verzahnung intensiv genutzter Weingärten, extensiver (d.h. nur ein- bis zweimal im Jahr gemähter und wenig oder nicht gedüngter) Wiesen, wilder Brachflächen und Wald ist für den Königstetter Wienerwaldabhang besonders typisch.

Hecken und **Feldgehölze** stehen in den Hanglagen auf Grundstücksgrenzen und alten Lesesteinhäufen oder entlang der Bäche. Die Strauchflora mit Weißdorn, Hasel, Holunder, Schlehe, Pfaffenhütchen, Rot-Hartriegel, Dirndl, Heckenrosen etc. ist äußerst reichhaltig und bietet dementsprechend auch einer Vielzahl an Tieren Lebensgrundlagen.



Abbildung 6: Gehölzreiche Landschaft in Falleiten (Foto: BPWW/V. Grass)

Landschaftlich sehr wertvoll sind die alten Obststrukturen auf **Streuobstwiesen** (13 Hektar). Diese liegen teils großflächig in den unteren Hangbereichen des Waldgebietes in Siedlungsnähe. In Streuobstwiesen kommen besonders viele Tier- und Pflanzenarten vor, weil sie zwei ganz unterschiedliche Lebensräume auf einer Fläche kombinieren: ein lichter Baumbestand aus Obstbäumen sowie darunter Wiesen und Weiden. So sind die Streuobstwiesen Lebensraum zahlreicher gefährdeter Vogelarten (z.B. Grauspecht, Wendehals, Halsbandschnäpper, Neuntöter), aber auch für Wildbienen und Käfer.

Entlang des Marleitenbaches und des Eberhardsbaches finden sich weichholzdominierte **Ufergehölzstreifen**. Die bestockten Uferböschungen der Fließgewässer bieten nicht nur Erosionsschutz, sondern bedeuten auch einen der wichtigsten Wander- und Ausbreitungskorridore für Tierarten. **Grabenwälder** nehmen Teilbereiche des Bachufers des Martinsberggrabens ein.

In der Gemeinde Königstetten wurden insgesamt 9 **Spitzenflächen** mit einer Gesamtfläche von 3,08 Hektar vorgefunden. Hierbei handelt es sich um für den Lebensraum besonders typisch ausgeprägte Flächen sowie um Flächen mit einer hohen Anzahl von Arten der österreichischen Roten Liste der gefährdeten Gefäßpflanzen



Abbildung 7: Wiesengebiet westlich der Jahnhöhe (Foto: BPWW/N. Novak)

Die wertvollsten Flächen weisen über 15 Rote Liste-Arten auf. Mit der stark gefährdeten Adria-Riemenzunge (*Himantoglossum adriaticum*) und der Spinnen-Ragwurz (*Ophrys sphegodes*) kommen auch hochgradig seltene Arten in der Gemeinde Königstetten vor. Niederösterreichweit gefährdete bzw. regional stark gefährdete Arten sind Waldsteppen-Windröschen (*Anemone sylvestris*), Filz-Segge (*Carex tomentosa*), Weiden-Alant (*Inula salicina*), Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*), Groß-Kreuzblume (*Polygala major*), Essig-Rose (*Rosa gallica*) und Zwiebel-Steinbrech (*Saxifraga bulbifera*). Die häufigsten Rote Liste-Arten der Gemeinde sind das Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), die Karthäuser-Nelke (*Dianthus carthusianorum*) und der Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*).

Ein ganz besonderes Schmuckstück Königstettens ist die **Küchenschellenwiese**, ein kleiner Trockenrasenrest mit Groß-Küchenschelle (*Pulsatilla grandis*), Gelb-Lein (*Linum flavum*) und Ragwurz (Ophrys sp.). Früher waren derartige Magerrasen am Wienerwaldabhang weiter verbreitet, doch mittlerweile sind sie fast alle verbuscht. Um sie zu erhalten, hat die Gemeinde die Wiese gepachtet. Sie wird regelmäßig von Freiwilligen der Umweltgruppe FUER gemäht und das Gras abtransportiert.

Im Zuge der flächendeckenden Offenlanderhebung im Biosphärenpark Wienerwald wurden auch sämtliche **FFH-Lebensraumtypen** des Grünlandes sowie bachbegleitender Gehölze im Offenland erhoben. FFH-Lebensraumtypen sind natürliche und naturnahe Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Europaschutzgebiete im Netzwerk Natura 2000 ausgewiesen werden sollen.

Insgesamt wurden in der Gemeinde Königstetten 62 Hektar an Offenlandflächen einem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet. Das entspricht 27% des Offenlandes bzw. 7% der Gemeindefläche innerhalb des Biosphärenparks.

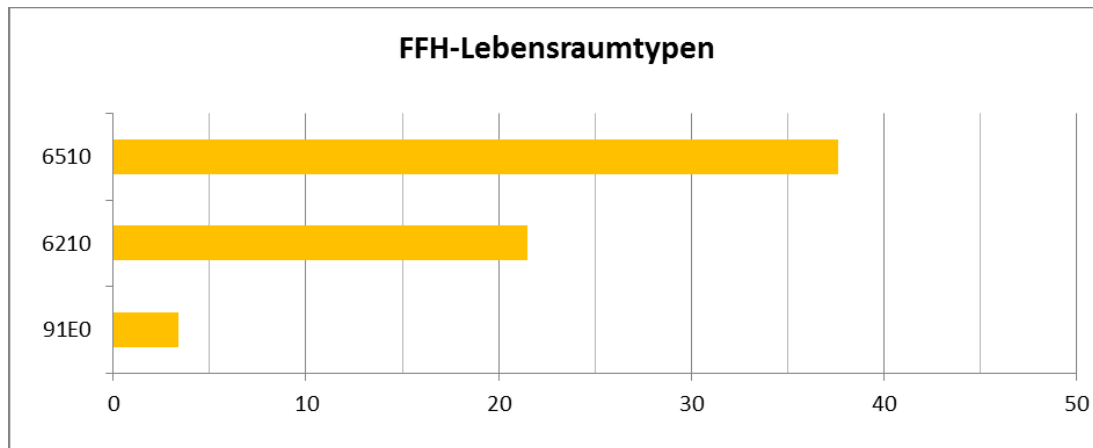


Abbildung 8: FFH-Lebensraumtypen im Offenland gereiht nach ihrer Flächengröße (in Hektar)

Der mit Abstand häufigste FFH-Lebensraumtyp in der Gemeinde Königstetten mit 60% (38 Hektar) ist der Typ **6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**. Dazu gehören die klassischen Futterwiesen, welche aufgrund der besseren Wasser- und Nährstoffversorgung zwei Schnitte pro Jahr zulassen. Leitgras dieses Typs ist der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*). Dieser Lebensraumtyp umfasst alle trockenen und wechselfeuchten Glatthaferwiesen sowie artenreiche Ausprägungen der Glatthafer-Fettwiesen.

Typische Pflanzenarten der wechselfeuchten Glatthaferwiesen, die die klassischen Wienerwaldwiesen darstellen, sind Knollen-Mädesüß (*Filipendula vulgaris*), Ungarn-Witwenblume (*Knautia drymeia*) und Echt-Betonie (*Betonica officinalis*). In trockenen Glatthaferwiesen kommen charakteristisch Knollen-Hahnenfuß (*Ranunculus bulbosus*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*) und Saat-Esparsette (*Onobrychis viciifolia*) vor.

Charakteristische Arten der wechselfeuchten und trockenen Glatthaferwiesen (FFH-Typ 6510):



Abbildung 9: Glatthafer
(Foto: James Lindsey/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 10: Knollen-Mädesüß
(Foto: Stefan.Iefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 11: Ungarn-Witwenblume
(Foto: H. Zell/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 12: Knollen-Hahnenfuß
(Foto: Andreas Eichler/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)



Abbildung 13: Wiesen-Salbei
(Foto: H. Zell/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 14: Saat-Esparsette
(Foto: Hans Hillewaert/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)

Der zweithäufigste FFH-Typ mit knapp 35% (22 Hektar) ist der Typ **6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)**. Dazu gehören die zumeist ein- bis zweimähdigen Wiesen auf trockenen Standorten („Halbtrockenrasen“). Leitgras ist die Aufrecht-Trespe (*Bromus erectus*). Dieser Lebensraumtyp umfasst die trockenen und wechsellückigen Trespenwiesen, beweideten Halbtrockenrasen, trocken-warme Waldsäume und Brachflächen des Halbtrocken- und Trockengrünlandes.

Charakteristische Arten der Halbtrockenrasen (FFH-Typ 6210):



Abbildung 15: Aufrecht-Trespe
(Foto: Radio Tonreg/Wikimedia Commons CC BY 2.0)



Abbildung 16: Groß-Kreuzblume
(Foto: Stefan.lefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 17: Mücken-Händelwurz
(Foto: Stefan.lefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)



Abbildung 18: Groß-Küchenschelle
(Foto: Stefan.lefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)



Abbildung 19: Sand-Fingerkraut
(Foto: Stefan.lefnaer/Wikimedia Commons CC BY-SA 4.0)



Abbildung 20: Seiden-Backenklee
(Foto: Michael Wolf/Wikimedia Commons CC BY-SA 3.0)

Der dritte vorkommende FFH-Lebensraumtyp mit 5% (3 Hektar) ist der Typ **91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**. Hierzu zählen die schöner ausgeprägten, mehrreihigen, weichholzdominierten Ufergehölzstreifen entlang des Marleitenbaches und des Eberhardsbaches.

Als **Flächen mit Handlungsempfehlung** wurden diejenigen Flächen ausgewiesen, die auf möglichst rasche Pflegemaßnahmen angewiesen sind, um die Erhaltung eines bestimmten FFH-Erhaltungszustandes oder Biotoptypzustandes zu gewährleisten. Die häufigsten Pflegemaßnahmen sind Wiederaufnahme der Mahd in verbuschten und verbrachten Beständen sowie Abtransport des Mähgutes und Schwenden von Gehölzen. Manche Maßnahmen, wie Entbuschung und Entfernung von Gehölzen, können mit geringem Aufwand mit freiwilligen Helfern durchgeführt werden. **Pflegeeinsätze** auf naturschutzfachlich interessanten Flächen ermöglichen es der Bevölkerung, die Naturschätze in der Gemeinde kennen zu lernen und Neues über die Natur vor ihrer Haustüre zu erfahren. Die Freiwilligenprojekte haben mehrere positive Aspekte. Sie leisten einen bedeutenden Beitrag zum Schutz und Erhalt der traditionellen Kulturlandschaften und damit der Artenvielfalt und ermöglichen einen sozialen und gesellschaftlichen Austausch. Nicht zuletzt trägt die enge Zusammenarbeit mit GrundeigentümerInnen bzw. LandwirtInnen und Freiwilligen zu einem besseren Verständnis des Schutzgebietes bei.

Insgesamt wurden in der Gemeinde Königstetten 5 Flächen mit Handlungsempfehlung festgestellt. Die Gesamtgröße von 4,28 Hektar ergibt 1,9% des Offenlandes in der Gemeinde (nur Biosphärenpark-Anteil). Es handelt sich dabei um beweidete Halbtrockenrasen (3,05 Hektar), gehölzfreie bis gehölzarme (1,19 Hektar) und gehölzreiche (0,04 Hektar) Brachflächen des Halbtrocken- und Trockengrünlandes. Die in der Gemeinde vorliegenden, verbrachten Trespenwiesen, die in einem schlechten Erhaltungszustand vorliegen, bedürfen dringender Handlungsmaßnahmen, damit nicht diese artenreichen Flächen in der Gemeinde verschwinden. Viele Flächen sind wegen ihrer Steilheit oft schwierig zu bewirtschaften. Durch eine Beweidung (z.B. Ziegen, Schafe) könnten aber artenreiche Grünlandflächen erhalten bleiben. Im ausführlichen Gemeindebericht sind alle Flächen mit Handlungsempfehlung in Königstetten näher beschrieben.

Bei der Notwendigkeit der **Düngungsbeschränkung bzw. Düngungsverzicht** auf vielen Flächen sei auf den Verlust der biologischen Artenvielfalt durch **Stickstoffeinträge** aus der Luft hingewiesen. Die massive Stickstofffreisetzung begann mit Anbruch der Industrialisierung vor etwa 50 Jahren durch die stark zunehmende Nutzung fossiler Brenn- und Treibstoffe in Industrie und Verkehr. Neben Mineraldünger und Gülle wird den Offenlandflächen Stickstoff also auch über den Luftpfad zugeführt. So kommt es zu einer Anreicherung von Stickstoffverbindungen in den Böden und der Vegetation und häufig zu einem Überschuss. Im östlichen und nördlichen Wienerwald werden bis zu 49 kg Stickstoff/ha/Jahr gemessen, im inneren Wienerwald immerhin 15-20 kg/ha/Jahr. Daher liegt der Schwerpunkt des Handlungsbedarfs im wertvollen Offenland auf einem Nährstoffentzug, besonders bei Halbtrockenrasen, Trockenrasen und Magerwiesen, durch regelmäßige Mahd oder konsequente Beweidung. Besonders wichtig ist bei der regelmäßigen Mahd auch ein Abtransport des Mähgutes. Die auf landwirtschaftlich nicht genutzten Flächen leider zunehmende Praktik des Mulchens und Liegenlassens des Pflanzenmaterials führt zu einer weiteren Nährstoffanreicherung und zum Verschwinden von empfindlichen Pflanzen- und Insektenarten.

Auf Wiesen und Weiden fördert Stickstoff besonders das Wachstum der Nutzgräser. Viele Pflanzen sind jedoch unter stickstoffreichen Bedingungen nicht konkurrenzfähig und verschwinden, besonders auf Halbtrockenrasen und Magerwiesen, die ihre Existenz einer (Nährstoff-)extensiven Bewirtschaftung verdanken. Viele Tiere sind Nahrungsspezialisten. So brauchen z.B. die Raupen selten gewordener Schmetterlingsarten, wie Bläulinge und Widderchen, bestimmte Nahrungspflanzen, die sich nur in nährstoffarmen Wiesen behaupten können. Werden diese durch stickstoffliebende Gräser und Kräuter verdrängt, sterben die entsprechenden Schmetterlingsarten am Standort aus.

2.5 Gewässer

Der Wienerwaldabhang wird in Königstetten von **Marleitenbach** und **Eberhardsbach** entwässert. Der **Hollergraben** bildet die Gemeindegrenze zu Zeiselmauer-Wolfpassing sowie der **Martinsberggraben** zu Tulbing. Viele kleinere, oft nur zeitweise wasserführende Gerinne speisen über kleinere und größere Gräben diese Bäche. Nach Niederschlägen fließt das Wasser großteils oberirdisch oder oberflächennah in die Bäche ab, die in der Folge durch häufige, oft rasch ansteigende Hochwässer gekennzeichnet sind. Im Oberlauf sind sie durchaus naturnahe Waldbäche, im Unterlauf dagegen hart verbaut. Die Fließgewässer münden schließlich in den künstlich angelegten **Hauptgraben**, der das Tullnerfeld in die Donau entwässert. Der Hauptgraben weist ein eintöniges Trapezprofil auf, wird häufig gemäht und regelmäßig sogar ausgebaggert, damit er nicht verlandet. Trotzdem wird er noch von Schilf, Igelkolben, Rohrkolben, Blutweiderich und sogar von der seltenen Schwanenblume bewachsen. Wenn nicht gerade alles ausgeräumt ist, sind dort unter anderem die Blauflügelige und die Gebänderte Prachtlibelle anzutreffen. Der Hauptgraben nimmt alle Gewässer vom Riederberg herunter bis an die östliche Grenze des Tullnerfeldes auf.



Abbildung 21: Marleitenbach am Mühlweg (Foto: BPWW/J. Scheiblhofer)

Stillgewässer in der Gemeinde liegen großteils als Tümpel und Teiche in den ausgedehnten Waldgebieten sowie als Garten- und Schwimmteiche im Siedlungsgebiet. Diese Gewässer dienen Amphibienarten als Fortpflanzungslebensraum. Bemerkenswert ist die hohe Anzahl von Tümpeln unterschiedlicher Ausprägung in Privatgärten. Sie stellen – wenn keine Fische eingesetzt wurden – wichtige Laichgewässer für Teichmolch, Erd- und Wechselkröte, Spring- und Grasfrosch dar. Da Fische, besonders Goldfische, Kois und Sonnenbarsche, Kaulquappen und Molchlarven fressen, sollte jeder Naturfreund im Gartenteich auf sie verzichten und auch niemals Fische oder Schmuckschildkröten in natürlichen Gewässern aussetzen.

Im Biosphärenparkteil der Gemeinde Königstetten verlaufen Fließgewässer mit einer gesamten Lauf­länge von etwa 20 Kilometern. Die wichtigsten Gewässer sind der Marleitenbach (4,9 km) und der Eberhardsbach (3,5 km). Der Hollergraben (1,6 km) verläuft entlang der Gemeindegrenze zu Zeisel­mauer-Wolfpassing. Der Martinsberggraben bildet abschnittsweise die Grenze zu Tulbing. Aus ökolo­gischen Gründen einer gesamtheitlichen Betrachtung eines Fließgewässers wurden hier die gesam­ten Bäche im Grenzgebiet bewertet und in die Berechnung miteinbezogen, unabhängig davon, ob ein Abschnitt tatsächlich auf Gemeindegebiet liegt oder nicht.

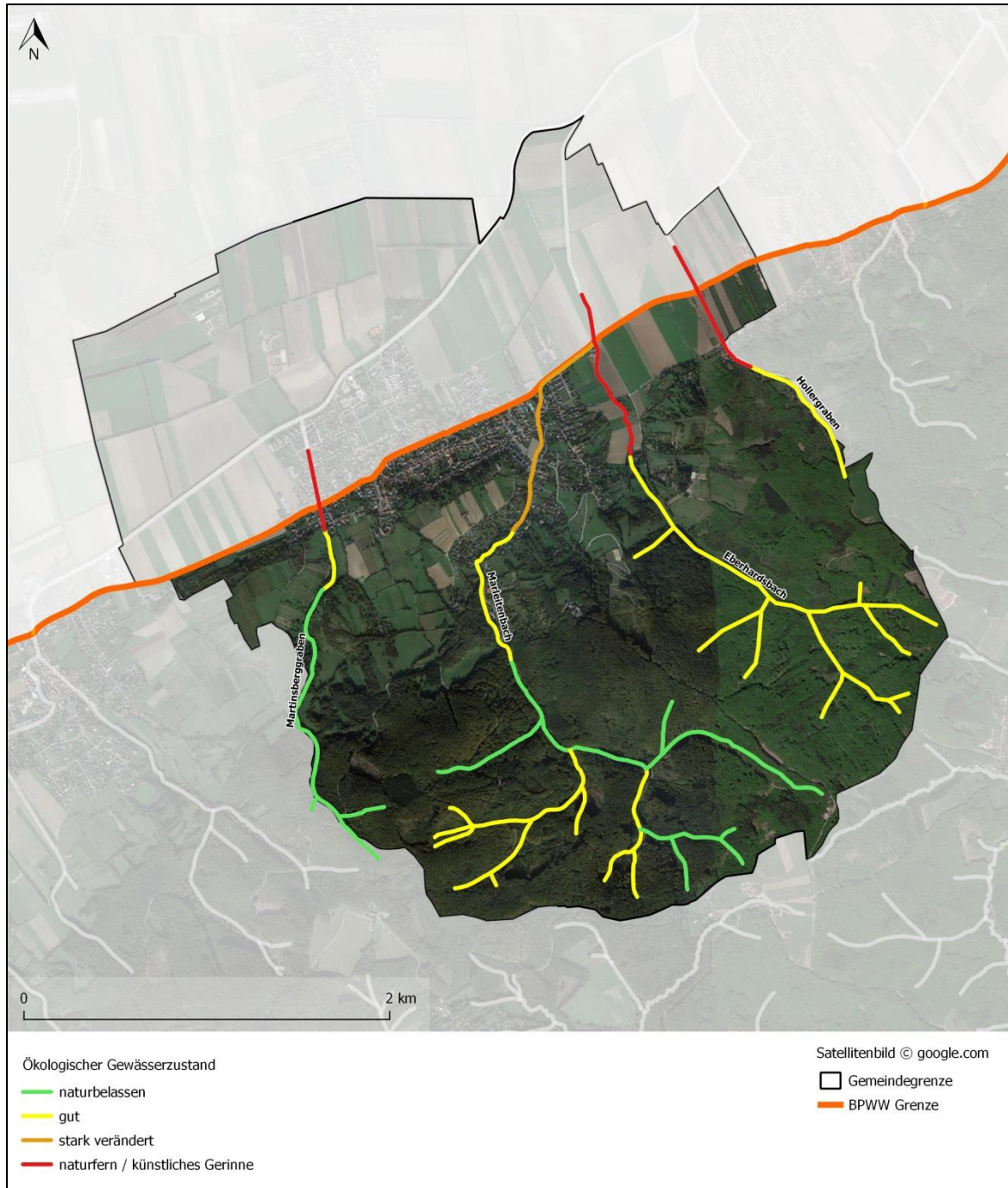


Abbildung 22: Fließgewässer im Biosphärenparkteil der Gemeinde Königstetten und ihre ökologische Zustandsbewertung

Der abschnittsweise sehr gute Zustand des Marleitenbaches und des Martinsberggrabens resultiert aus dem Strukturreichtum der Gewässer mit Schotter- und Sandbänken, Totholzanhäufungen, Nebengerinnen und einer natürlichen und geschlossenen Begleitvegetation. **Totholzanhäufungen** unterstützen gewässerdynamische Entwicklungen; sie verändern kleinräumig Abflussverhalten und Strömungsmuster. Im Umfeld feststehenden Totholzes bilden sich Kolke und in deren Strömungsschatten landet mitgeführtes Material (z.B. Sand, Kies) an. Für die Gewässersohle schafft diese Substratvielfalt mehr Abwechslung. Fische brauchen Totholz als Laichplatz, Schutz- und Lebensraum. Fischbrut und Jungfische finden in der Nähe kleinerer Totholz-Ansammlungen optimalen Schutz vor starker Strömung und Feinden. Nicht zuletzt dient das Totholz als Zuflucht, Nahrungsquelle sowie als Ort zur Eiablage und Verpuppung von wirbellosen Kleinlebewesen.



Abbildung 23: Naturbelassener Martinsberggraben im geschlossenen Waldgebiet (Foto: BPWW/J. Scheibelhofer)

Auch die angrenzende Nutzung (Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Wohn- oder Gewerbegebiet) hat Einfluss auf den Zustand eines Gewässers. So können beispielsweise durch direkt angrenzende landwirtschaftliche Nutzung, aber auch durch die **Ablagerung von Gartenabfällen, Nährstoffeinträge** in das Gewässer gelangen und die Gewässergüte verschlechtern. Von Bedeutung für die Eutrophierung, d.h. die Anreicherung von Nährstoffen, sind im Wesentlichen Stickstoff- und Phosphatverbindungen. Die Nährstoffanreicherung im Gewässer sorgt für ein starkes Wachstum von autotrophen, d.h. sich durch Umwandlung von anorganischen in organische Stoffe ernährende Organismen, vor allem von Algen in den oberen, lichtdurchfluteten Bereichen der Gewässer. Sterben die Algen ab, sinken sie auf den Boden des Gewässers und werden dort von anderen Organismen abgebaut. Dabei wird Sauerstoff verbraucht und Kohlendioxid freigesetzt, es entstehen anaerobe, sauerstoffarme Verhältnisse. Erreicht die Sauerstoffarmut ein extremes Ausmaß, kann es zum Fischsterben kommen.

Zur Verschlechterung des ökologischen Zustandes eines Gewässers tragen jegliche anthropogene Beeinträchtigungen, wie **Querbauwerke** (Durchlässe/Verrohrungen, Grundswellen, Sohlgurte, Wehranlagen, Wildholzrechen, Geschiebesperren) und **Längsbauwerke** (Uferverbauungen, befestigte Sohlen), bei. Querbauwerke können im Zuge von Wasserentnahmen, baulichen Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes oder der Sohlstabilisierung errichtet werden und ein Hindernis für die Durchgängigkeit des Gewässers hinsichtlich der Wanderungsbewegung von Tieren darstellen. Besonders die Sohlenbefestigung stellt ein massives Problem für die aquatische Wirbellosenfauna und auch für Jungfische dar, denen das Substrat mit dem Lückensystem für die Wanderung fehlt. Eine Wanderung besonders bachaufwärts ist für die Tiere fast unmöglich, da diese Organismen häufig nicht gegen die erhöhten Fließgeschwindigkeiten dieser „Schussstrecken“ anschwimmen können. Wo aus Hochwasserschutzgründen möglich, sollten die Uferverbauungen beseitigt und eine natürliche Dynamik des Baches zugelassen werden. Ein vielfältig strukturiertes Gewässer stabilisiert darüber hinaus die Gewässersohle und wirkt aufgrund der hohen Bettrauheit abflussverzögernd. Damit wird auch ein Beitrag zum vorbeugenden Hochwasserschutz geleistet. Wenn Uferbefestigungen aufgrund von Ufererosion notwendig sind, sollten diese mit lebenden Materialien angelegt werden. Standortgemäße Gehölze wie Erlen und Weiden bieten einen vorzüglichen Uferschutz. Uferbereiche lassen sich oft mit geringem Bauaufwand ökologisch erheblich aufwerten.



Abbildung 24: Verbauter unterer Abschnitt des Hollergrabens mit hohen Abstürzen (Foto: BPWW/J. Scheibhofer)

Neben Quer- und Längsbauwerken kann das Fließgewässerkontinuum auch durch andere Eingriffe, wie z.B. durch **Verrohrungen** im Bereich von Straßenquerungen, unterbrochen werden, wenn die Absturzhöhe zu hoch oder die Wasserbedeckung im Rohr zu gering ist. Ein wesentliches Ziel der zeitgemäßen Schutzwasserwirtschaft ist unter anderem die Freihaltung bzw. Verbesserung oder Wiederherstellung der Kontinuumsverhältnisse, z.B. durch Umbau von Sohlswellen in aufgelöste Blocksteinrampen oder Anlage von Fischaufstiegshilfen. Die Vorteile von Sohlrampen mit rauer Sohle sind geringe Baukosten und die äußerst geringen Unterhaltungskosten.

Ein großes Thema im Hinblick auf Gewässer ist heutzutage das Problem mit **Neophyten**, d.h. mit nicht-einheimischen Pflanzenarten, die sich teilweise invasiv ausbreiten und die heimischen Pflanzen verdrängen. Die wohl häufigste und bekannteste Art ist das Drüsen-Springkraut, das ursprünglich als Zierpflanze bei uns angepflanzt wurde.

Einige Neophyten, wie der Japan-Staudenknöterich verursachen zudem Probleme für den Wasserbau, da die kräftigen Wurzeln sogar Asphaltdecken durchbrechen und Uferbefestigungen sprengen können. Weiters bedingen die oft flächendeckenden Bestände des Staudenknöterichs, aber auch der Goldrute, durch ihre geringe Dichte an Feinwurzeln eine verminderte Stabilität der Uferböschungen und führen daher oft zu Ufererosion bei Hochwasser und Starkregenereignissen.

Manche Arten, wie zum Beispiel der Riesen-Bärenklau, sind sogar gesundheitsgefährdend. Bei Berührung der Pflanzen bewirkt ein phytotoxisches Kontaktgift in Kombination mit Sonneneinstrahlung schmerzhafte Rötungen, Schwellungen und Verbrennungen der Haut.

Neophytenbestände finden sich in der Gemeinde erfreulicherweise nur punktuell entlang der Gewässer. Doch auch diese zurzeit nur kleinen Vorkommen sollten schnellst möglichst bekämpft werden, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Der Arbeitsaufwand bei bereits etablierten und großflächigen Vorkommen, besonders vom Japan-Staudenknöterich, ist deutlich höher als eine Erstpflge von neu aufkommenden und noch kleinflächigen Beständen, da die wirksamste Methode zur Bekämpfung ein händisches Ausreißen bzw. Ausgraben von Einzelpflanzen ist. Diese Neophytenbekämpfungen können mit geringem Aufwand etwa im Rahmen von Pflegeeinsätzen mit freiwilligen Helfern oder der Feuerwehr durchgeführt werden.

Ein massives Problem ist die illegale **Ablagerung von Grünschnitt und Gartenabfällen**. Diese enthalten oft Samen von Zierpflanzen und angepflanzten Neophyten, die sich dann unkontrolliert entlang des gesamten Gewässers ausbreiten können. Zudem kann die Ablagerung von Astwerk und Sträuchern zu Verklausungen der Bäche führen, sodass im Hochwasserfall Überschwemmungsgefahr droht. Von der Strömung mitgerissen, verstopft das Treibgut Engstellen, wie Durchlässe an Brücken, Rechen und Verrohrungen.

Die BürgerInnen sollten unbedingt darüber aufgeklärt werden, dass Ablagerungen von Schnittgut und abschwemmbar Materialien aller Art sowie Kompostplätze direkt an der Böschungsoberkante des Ufers und im Gewässerrandstreifen ein großes Problem darstellen und kein Kavaliersdelikt sind. Das Einsickern von Abbauprodukten des organischen Materials führt zu einer nachhaltigen Verschlechterung des chemischen Zustandes und damit zur Sauerstoffzehrung und zur Verminderung der Selbstreinigungskraft des Gewässers. Trotz gesetzlichen Regelungen zum Gewässer- und Hochwasserschutz wird das Ablagerungsverbot leider vielfach bewusst ignoriert.

2.6 Schutz- und Erhaltungsziele in der Gemeinde



Abbildung 25: Groß-Küchenschelle
(Foto: BPWW/N. Novak)



Abbildung 26: Feldlerche
(Foto: Diliff/ Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0)



Abbildung 27: Wantschrecke
(Foto: Gilles San Martin/Wikimedia Commons, CC BY-SA 2.0)



Abbildung 28: Neuntöter
(Foto: J. Bohdal Naturfoto CZ)

- Erhaltung und Pflege der Vielfalt an unterschiedlichen Wiesentypen und der extensiv bewirtschafteten Wiesen und Halbtrockenrasen in der Gemeinde. Dies sollte durch aktive Aufforderung der Grundbesitzer zur Teilnahme an ÖPUL oder anderen Wiesenförderungsprogrammen mit Hilfe von gezielten Beratungen erfolgen. Weiters sollten für besonders bedrohte Flächen Pflegeeinsätze (wo möglich auch mit Freiwilligen) organisiert werden.
- Erhaltung, Entwicklung und Management der reichstrukturierten Weinbaulandschaft (trockene Böschungen, Hecken, Steinmauern, trockene Weingartenbrachen etc.), u.a. als Lebensraum für Smaragdeidechse. Förderung von biologischem Weinbau mit Pestizidverzicht sowie Schaffung von Strukturen, um Nützlingen Lebensraum zu bieten.
- Erhaltung und Schaffung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit einem kleinteiligen Standortmosaik aus Brach- und Ausgleichsflächen, unbehandelten Ackerrandstreifen und Gehölzen. Diese kleinräumigen Strukturelemente sind wesentlich für zahlreiche gefährdete Vogelarten, u.a. Feldlerche, Wachtel, Schwarz- und Braunkehlchen, Neuntöter.
- Motivierung von Grundeigentümern zur ökologisch verträglicheren Bewirtschaftung (z.B. Erhaltung oder Neuschaffung von Hecken, Einzelbäumen, Rainen, angepasste Mahd von Böschungen etc.).
- Abschnittsweise Mahd von blütenreichen extensiven Wiesen und Belassen von ungemähten Teilbereichen als Rückzugs- und Nahrungsgebiete, unter anderem für wiesenbrütende Vögel, Reptilien und zahlreiche Insektenarten (z.B. Heuschrecken wie Wantschrecke, Schmetterlinge, Bienen).
- Erhaltung und Entwicklung von reich gegliederten Wald- und Ortsrandübergängen, z.B. durch Erhaltung, Pflege und Nachpflanzung von Landschaftsstrukturelementen, wie Bachgehölzen, Hecken, Feldgehölzen, Baumzeilen oder Einzelgebüsch. Waldränder besitzen essentielle ökologische Funktionen in Waldökosystemen (besonders auch für die Vogelwelt) und sollten der natürlichen Dynamik überlassen werden. Der Erhalt von linearen Gehölzstrukturen im Offenland ist auch relevant für Fledermausarten, welche in hohem Maße auf Jagdgebiete im Offenland angewiesen sind.



Abbildung 29: Großer Abendsegler
(Foto: W. Forstmeier)



Abbildung 30: Feuersalamander
(Foto: C. Riegler)



Abbildung 31: Steinkrebs
(Foto: Christoph Leeb/Wikimedia Commons, CC BY-SA 3.0)

- Verbesserung der Naturraumausstattung in den Wirtschaftswäldern durch Belassen von Totholz im Bestand, Herstellung einer standorttypischen Baumartenzusammensetzung über eine natürliche Verjüngung, kein weiteres Einbringen von standortfremden und fremdländischen Baumarten, Verlängerung der Umtriebszeiten (Erhöhung des durchschnittlichen Bestandesalters ist von zentraler Bedeutung für den Vogel- und Fledermausschutz), Belassen von Altholzinseln (besonders für höhlenbewohnende Arten) und Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen bei forstlicher Nutzung.
- Schutz und Pflege der alten Streuobstbestände sowie Nachpflanzung von Obstbäumen, zum Beispiel durch gezielte Beratung bezüglich entsprechender Fördermöglichkeiten, etwa im Rahmen von ÖPUL oder der Obstbaumaktion des Biosphärenpark Wienerwald.
- Schutz, Management und Revitalisierung der Fließgewässer und ihrer begleitenden Ökosysteme, wie z.B. Schwarz-Erlen- und Eschenauen, sowie Schaffung bzw. Wiederherstellung von Retentionsgebieten im Sinne eines modernen, ökologischen Hochwasserschutzes (u.a. als Lebensraum für Quelljungfer, Steinkrebs und Feuersalamander). Dies wäre zum Beispiel durch kontrollierten Verfall von Uferverbauungen, Rückbau von Querwerken und aktive Renaturierungen hart verbauter Fließstrecken (wo aus Sicht des Hochwasserschutzes realisierbar) möglich.
- Erhaltung der Gewässer und einer natürlichen bzw. möglichst naturnahen Gewässerstruktur sowie der Uferstrukturen unter besonderer Berücksichtigung der Böschungspflege an Standorten mit Vorkommen besonderer Arten.
- Aufklärung der Bevölkerung über Probleme und Gefahren infolge von Grünschnitt- und Kompostablagerungen an Uferböschungen.
- Neophytenbekämpfung, auch von kleinflächigen Beständen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern.